

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Anregungs- und Beschwerdeausschuss | 15.05.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anregung gemäß § 24 GO NRW Rad-/ Fußwegefurt Vennhofallee / Paderborner Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Höhe der Baukosten ist noch nicht bekannt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung.
Die Höhe des Abschreibungsaufwandes ist noch nicht bekannt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt, 29.02.2024, TOP 7, Drucksache 7577/2020-2025

Sachverhalt:

Es wird von einem Bürger angeregt, dass der Rad- und Fußweg an der Vennhofallee / Paderborner Straße eine Aufpflasterung / Anrampung in Asphaltbauweise oder ähnlichem gemäß den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen abhängig von den jeweiligen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (Tempo 30 / Tempo 50), erhält.

Das Amt für Verkehr hat die geschilderten Umstände geprüft und kann die beschriebene Verkehrssituation bestätigen. Ebenso wird die Auffassung geteilt, dass der Radverkehr leicht übersehen werden kann.

Es ist nachvollziehbar, dass an der Stelle Tempo 30 nicht eingehalten wird, da die Zufahrt auf die Paderborner Straße wie eine Auffahrt ausgebaut ist und kein Halten für den KFZ-Verkehr notwendig ist, um sich in den fließenden Verkehr einzufädeln.

Planung

Aktuell werden in Abstimmung mit Straßen.NRW Planungen zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 in Sennestadt entlang der Paderborner Straße betrachtet. Dabei werden die Anbindungen an die Paderborner Straße, auch die der Vennhofallee, einbezogen. Ziel ist es, die Verlängerung der Stadtbahnlinie nicht nur effizient, sondern auch sicher und barrierefrei für alle Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

Die Anregungen zur Anrampung oder Aufpflasterung im Einmündungsbereich der Vennhofallee werden in den weiteren Planungen berücksichtigt.

Da das Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 als Grundlage für die zukünftige Form der Straßenführung in 2025 voraussichtlich beginnen soll, ist aus Sicht der Verwaltung eine kurzfristige Umsetzung einer Anrampung / Aufpflasterung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Das Amt für Verkehr wird allerdings schnelle, mit einfachen Mitteln umsetzbare Maßnahmen prüfen, um kurzfristig eine Verbesserung zu erzielen.

Beigeordneter

Adamski